

NIEDERSCHRIFT

über die **6. Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Bredstedt** am Mittwoch, dem 19.06.2019, 19:00 Uhr, in Bredstedt, **Amtsverwaltung, Theodor-Storm-Str. 2, Sitzungssaal Nr. 304 im 2. OG**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:38 Uhr

Anwesend sind :

Vorsitzender

Bernhard Lorenzen

Stadtvertreter

Kay-Peter Christophersen
Ralph Ettrich
Karl-Heinz Sodemann
Andreas Tadsen

Stadtvertreterin

Philippa Schwenn-Petersen in Vertretung für Siegmars Wallat

Bürgerliches Mitglied

Johannes Frauen
Jutta Iversen in Vertretung für Johanna Christiansen
Oliver Petersen

Protokollführer

Stefan Hems

Seniorenbeirat

Uta Gelteit-Lahbil

Zuhörer:

war nicht anwesend

Presse:

3 Personen

Nicht anwesend:

Stadtvertreter

Siegmars Wallat

Stadtvertreterin

Johanna Christiansen

Die Tagesordnung gliedert sich wie folgt:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 24.04.2019
- 4 Beratung und Beschlussempfehlung zur I. Veränderungsliste zum Stellenplan 2019
- 5 Beratung und Beschlussempfehlung zur I. Nachtragshaushaltssatzung 2019 einschl. Zahlenwerk und Investitionen
- 6 Anträge
- 7 Mitteilungen und Anfragen
- 10 Bekanntgabe der Beschlüsse aus den TOP 8) und 9)

Sitzungsverlauf:

| |
|--|
| Zu Punkt 1 der TO: (Eröffnung und Begrüßung) |
|--|

Der Vorsitzende Bernhard Lorenzen eröffnet um 19.00 Uhr die heutige 6. Sitzung des Finanzausschusses und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich.

Gegen die Form und Frist der Einladung vom 02.05.2019 ergeben sich keine Einwände.

Stefan Hems von der Amtsverwaltung übernimmt wieder die Protokollführung. Die Beschlussfähigkeit wird vom Vorsitzenden festgestellt.

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Tagesordnungspunkte 8) „Grundstücksangelegenheiten“ und TOP 9) „Personalangelegenheiten“ nicht öffentlich zu behandeln.

| |
|---|
| Zu Punkt 2 der TO: (Einwohnerfragestunde) |
|---|

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Wurden von der Stadt Rückstellungen in den vorherigen Haushaltsjahren für die zurückgezahlte Zuwendung von rd. 900.000 € gebildet, bzw. sind möglicherweise Schlussbilanzen geschönt worden ?

Antwort: Der Förderbetrag musste deshalb zurückgezahlt werden, weil der Stadt dieser Betrag nicht zustand bzw. der gar nicht für die Erschließung des Gewerbe Parks Mittleres NF in Verbindung mit den erzielten Verkaufserlösen notwendig war.

2. Welche doppelten Jahresabschlüsse der Stadt sind noch offen ?

Antwort: Die Jahresabschlüsse 2017 und 2018, die beide in diesem Jahr erstellt werden sollen.

3. Hat keiner der Politiker im Zuge seiner Verantwortung sein Überprüfungs-funktion im Hinblick auf die zu Unrecht erhaltene Zuwendung richtig wahrgenommen ?

Antwort: Doch, aber einen möglichen Vorwurf gegenüber der Verwaltung machen zu wollen, ist nicht richtig.

Zu Punkt 3 der TO:

(Genehmigung der Niederschrift vom 24.04.2019)

Die Niederschrift der 5. Sitzung vom 24.04.2019 liegt allen Mitgliedern vor. Inhaltliche Änderungsanträge werden nicht vorgebracht, so dass die ursprüngliche Fassung somit einstimmig genehmigt wird.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

Zu Punkt 4 der TO:

(Beratung und Beschlussempfehlung zur I. Veränderungsliste zum Stellenplan 2019)

Die im Entwurf jedem Mitglied vorliegende I. Veränderungsliste zum Stellenplan 2019 ist das Ergebnis aus den vorliegenden letzten personellen Veränderungen aus der Mitarbeiterschaft der Stadt.

Die beiden befristeten Beschäftigten auf dem Bauhof bis zum 30.09.2019 sollen nach Möglichkeit Beide entfristet werden. Die abschließende Entscheidung trifft morgen die Stadtvertretung unter dem TOP) „Personalangelegenheiten“.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung der I. Veränderungsliste zum Stellenplan 2018.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 5 der TO:

(Beratung und Beschlussempfehlung zur I. Nachtragshaushaltssatzung 2019 einschl. Zahlenwerk und Investitionen)

Der Protokollführer erläutert anhand der Gesamtübersicht zum Ergebnisplan 2019 für den I. Nachtrag, durch die Technik unterstützt, die wesentlichsten Haushaltsveränderungen im Ergebnishaushalt.

Zum Ergebnishaushalt:

Der Ergebnishaushalt beinhaltet alle zu erwartenden lfd. Erträge (z. B. Steuern, Gebühren, Mieten, Pachten usw.) und lfd. Aufwendungen (z.B. Gebäudeunterhaltungen, Straßenunterhaltungen, Umlagen an Schulverband, Kreis und Amtsumlagen, Abschreibungen, Zinsen für Darlehen usw.) für das Haushaltsjahr 2019 (in der Regel 01.01. – 28.02. des Folgejahres).

Das Gesamtergebnis hat sich im Fehlbedarf von anfänglich ./ 197.200 € auf ./ 719.000 erheblich verschlechtert. Eine sehr schlechte Entwicklung, die sich anhand von aktuellen Zahlen einfach erklären lässt.

Die Hauptgründe dafür sind Folgende:

Bei den Erträgen:

Zu lfd.-Nr. 1:

Bei den Steuereinnahmen ein leichtes + von 233.200 €, u.a. begründet bei der Grundsteuer B mit + 17.000 €. Der zu erwartende Gesamtertrag 2019 bei der Gewerbesteuer ist um 200.000 € auf endgültig 2.250.000 € erhöht worden. Jede neue Veränderung bei den Steuereinnahmen kann heute nicht dargelegt werden, da die Verwaltung immer nur aufgrund des Vorliegens einer Mitteilung vom Finanzamt tätig wird. In wie weit sich dieser Bereich noch entwickeln wird bis zum Jahresende, muss abgewartet werden.

Zu lfd.-Nr. 2

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ein + 53.800 €, u.a. weil die Schlüsselzuweisungen vom Land rückläufig sind mit ./ 55.500 €, die Zuweisung des Landes an die Stadt als Unterzentrum mit + 37.900 € und die Zuwendung der AktivRegion mit 50.000 € für die Erstellung des Ortskernentwicklungskonzeptes zu verzeichnen sind.

Zu Lfd.-Nr. 4

Bei der Auflösung von Sonderposten für Beiträge (Erschließungsbeiträge aus Grundstücksverkäufen – Wohn- und Gewerbe und Straßenbaubeiträge) ein plus von 74.900 €.

Zu lfd.-Nr. 6:

Der Betrag aus den Erträgen aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen ist durch die Nachtragsplanung um 9.600 € erhöht worden. Dies bezieht sich auf die Abrechnungen 2018 für Strom im Freibad , die in der Höhe ein Guthaben ausweisen.

Zu lfd.-Nr.7:

Bei den sonstigen ordentlichen Erträge auch eine Erhöhung um 243.100 €. Hauptsächlich aus dem Bereich bei den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken, die doch besser laufen, als ursprünglich geplant wurde. Hier speziell zu nennen die Verkäufe einer zusammenhängende Fläche im Gewerbegebiet „Rosenburger Weg“ mit rd. 14.450 € oder die Sportflächen im Gewerbepark Mittleres NF mit rd. 23.700 m².

Bei den Aufwendungen:

Zu lfd.-Nr. 11:

Bei den Personalaufwendungen insgesamt eine Reduzierung um ./ 43.500 €. Die ist hauptsächlich im Jugendzentrum mit ./ 14.000 € und auf dem Bauhof mit ./ 25.000 € begründet. Bei beiden Ansätzen ist nach dem heutigen Zahlenstand die Ansätze zu hoch eingeplant worden.

Zu lfd.-Nr. 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit insgesamt einem Mehraufwand aus der Aufsummierung bei den einzelnen Produktsachkonten von + 97.700 €. Differenziert muss man dies aber wie folgt betrachten:

1. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen + 70.000 € bei

| | |
|--|------------|
| Unterhaltung der Sportplätze in der Süderstraße (Produktsachkonto: 424010.5211000) | + 7.500 € |
| Herrichten von Abstellflächen und evtl. Zufahrten für 2 Container (BTSV-American Football- Gerätschaften und Sportfreunde Bordelum- Feldfaustball-Gerätschaften) und Gartenhaus (JF im Amt zum Üben für die Leistungsspange) | |
| Unterhaltung der Sportstsätte im Gewerbepark Mittleres NF- ehemalige BGS Sporthalle (Psk 424011.5211000) | + 9.500 € |
| Gefährdungsanalyse gem. Trinkwasserverordnung und evtl. sich daraus ergebene Unterhaltungsmaßnahmen als Eigentümer und Verpächter der Sporthalle | |
| Unterhaltung Freibad einschl. Sportschänke (Psk. 424020.5211000) | + 30.000 € |
| Evtl. neue Wärmeleitung für das Freibad ab Übergabestation bis zur vermieteten Wohnung am Freibad und Wärmeisierungsmaßnahmen an der Außenwand bei der „Auszeit“ | |
| Unterhaltung Marktplatz einschl. Fiede-Kay-Platz (Psk 573040.5211000) | + 23.000 € |
| Zusätzliches Verlegen von SW-Leitungen mit Schächten und Trinkwasseranschlüsse für Weihnachtsbuden oder Buden auf dem Marktplatz | |

2. Unterhaltungsaufwendungen des sonstigen unbeweglichem Vermögens mit einem + von 40.000 € bei

| | |
|---|------------|
| Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens- Straßenunterhaltung (Psk 541001.5221000) | + 40.000 € |
| Es sind div. Kleinere aber auch größere Unterhaltungsmaßnahmen bereits 2019 umgesetzt bzw. sollen noch umgesetzt werden, wie z.B. Wegeseitengräben oder Banketten aus- bzw. abbaggern, eigenes Flickern von Löchern in Straßen mit Kaltasphalt, neue Stellflächen schaffen für Glas- und Altkleidercontainer, Straßenunterhaltungsmaßnahmen an div. Straßen durch Fa. Hoff (ca. 80.000 €), Verkehrsberuhigung Tondernsche Str. (ca. 15.000 €), Hochbordsanierungen (ca. an 40 Stck.), Überwegung Bushaltestelle beim Marktplatz, Flick- und Splittarbeiten über den Kreis NF, Reparaturen am Radweg in Richtung Dörpum, Rigolen verbessern und Hansegrandnachbestellung für die „Siedlung“, Absackungen von Straßeneinläufen, zwei Piktogramme „30 kmh“ in der Tondernschen Straße, Material für das Verlegen von neuem Pflaster im Zuge des Breitbandnetzausbaus usw. | |
| | |

3. Bewirtschaftung der Grundstücke, bauliche Anlagen usw. mit einem ./ von 9.000 € bei

| | |
|--|------------|
| Naturzentrum | ./ 1.700 € |
| Die Gebäudeversicherung wird ab 2019 direkt vom Trägerverein an die Versicherung überwiesen. Vorher hat die Stadt verauslagt und sich wieder erstatten lassen. Somit entfällt ab 2019 auch die Erstattung. | |
| | |
| RW Rungholtstraße (Produkt 315101) | ./ 2.500 € |
| Aufgrund der Vorjahresbeträge und dadurch, dass nicht alle Wohnungen vermietet sind, kann der Betrag reduziert werden. | |
| | |
| Straßenbeleuchtung (Produkt 541002) | ./ 5.000 € |
| Das Umrüsten auf LED-Technik macht sich weiter bewährt, so dass der Ansatz Stromkosten herabgesetzt werden kann | |
| | |

Zu lfd.-Nr. 14:

Bilanzielle Abschreibungen mit einem + von 198.400 € dadurch, dass Anlagegüter dazu gekommen sind und die Anlagenbuchführung weiter vorangeschritten ist mit den Erfassungen von neuen Anlagegütern (z.B. neue Straßen, Maschinen usw.).

Zu lfd.-Nr. 15:

Transferaufwendungen mit einem + von 36.200 €, begründet durch den tatsächlichen Jahresbetrag der Kreisumlage an den Kreis NF und der Schulverbandsumlage. Aber zudem eine Reduzierung in der Amtsumlage mit ./ 19.600 €.

Zu lfd.-Nr. 16:

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen eine Erhöhung um insgesamt 92.600 €.

Zum einen begründet bei den Dozentenhonore in der VHS eine Herabsetzung um ./ 9.500 € durch die Erfahrungen der Vorjahreswerte und bei den Geschäftsaufwendungen mit einem + von 107.000 € (neuer Seniorenwegweiser mit 6.500 €, neuer Flyer für das Freibad + 1.000 € und für die Bauleitplanung von + 100.000 €, davon alleine schon mit 70.000 € für das Ortskernentwicklungskonzept- ansonsten der Restbetrag für die div. Bauleitplanung durch externe Büros).

Zu lfd.-Nr. 20:

Die Stadt Bredstedt hat vor 15 Jahren per Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Landes SH vom 19.07.2004 in der Fassung der Änderungsbescheide vom 19.09.2006, 23.07.2009, des Festsetzungsbescheides vom 19.05.2009 und des Rückforderungsbescheides vom 10.09.2014 eine Förderung für die Erschließung des Gewerbeparks Mittleres NF seiner Zeit erhalten. Für die Abwicklung dessen ist die I-Bank verantwortlich. Diese erhaltene Zuwendung ist mit Bescheid der Bank vom 29.04.2019 mit Wirkung für die Zukunft in voller Höhe widerrufen worden. Der damals ausgezahlte Betrag in Höhe von 921.443,74 EUR ist in voller Höhe durch die Stadt an die I-Bank zurücküberwiesen worden.

Dazu im Detail:

Der Stadt wurde auf Antrag vom 19.05.2003 durch Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Landes S-H vom 19.07.2004 in der Fassung der Änderungsbescheide vom 19.09.2006, 23.07.2009, des Festsetzungsbescheides vom 19.05.2009 und des Rückforderungsbescheides vom 10.09.2014 aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) eine Zuwendung in Höhe von 921.443,74 EUR für die Erschließung des o. g. Gewerbegebietes mit einer Fläche von ca. 18,2 ha abschließend bewilligt und in Höhe von 921.443,74 EUR voll ausgezahlt.

Die Festlegung der Fördersumme und der förderfähigen Kosten im Zuwendungsbescheid beruht auf dem Kosten-und Finanzierungsplan sowie der Wirtschaftlichkeitsberechnung, die die Stadt Bredstedt seiner Zeit vorgelegt hatte. Dabei sind neben den Ausgaben insbesondere auch die erwarteten Einnahmen, die durch die Investition entstehen werden, berücksichtigt worden. Der voraussichtliche Verkaufspreis wurde von der Stadt mit 11,11 EUR/qm angegeben. Der Verkaufspreis betraf förderfähige und nicht förderfähige Förderbestandteile.

Die Überprüfung der Einnahmesituation nach Vollbelegung des geförderten Gewerbegebietes ergab, dass nicht nur die der Bewilligung zugrunde gelegten 1.737.197,00 EUR Verkaufserlöse erzielt werden konnten, sondern in der Summe 1.889.312,61 EUR zzgl. Pachteinnahmen von 215.250,00 EUR.

Bei dem Zuwendungsbescheid vom 19.07.2004 in der Fassung der Änderungsbescheide vom 19.09.2006, 23.07.2009, des Festsetzungsbescheides vom 19.05.2009 und des Rückforderungsbescheides vom 10.09.2014 handelt es sich um einen rechtmäßigen, eine einmalige Geldleistung zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks gewährten Verwaltungsakt im Sinne der § 117 Abs. 3, 106 Abs. 1 Landesverwaltungsgesetz (LVwG). Nach § 117 Abs. 3 Ziffer 2 LVwG i.V.m. Ziff. 2.1, und 9 ANBest-K kann ein rechtmäßiger Verwaltungsakt, der eine einmalige Geldleistung zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks gewährt, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, mit Wirkung für die Vergangenheit ganz widerrufen werden, wenn neue Deckungsmittel nachträglich hinzugekommen sind und die Leistung somit nicht, nicht alsbald nach der Erbringung oder nicht mehr für den in dem Verwaltungsakt bestimmten Zweck verwendet wird. Diese Voraussetzungen liegen vor. Aufgrund der zusätzlichen Deckungsmittel der Stadt Bredstedt ist der o.a. Zuwendungsbescheid zu widerrufen und der bereits ausgezahlte Betrag zu erstatten.

Um eine wirksame Nutzung der EFRE-und GRVV-Mittel sicherzustellen und eine Überfinanzierung von Vorhaben, die Nettoeinnahmen erwirtschaften, zu vermeiden, hat die EU-Kommission in Art. 29 Abs. 4 der VO (EU) 1260/1999 vom 26.06.1999 Regelungen zum Umgang mit „Einnahmen schaffenden Vorhaben“ getroffen.

Unabhängig davon gelten bei allen Fördervorhaben die Regelungen der LHO. Erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue hinzu, so ermäßigt sich die Zuwendung (s. Ziff. 2.1 ANBest-K i.V.m. Ziff. 8.2 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO). Für die Inanspruchnahme der Zuwendung gelten die Grundsätze der Anteilfinanzierung. Grundlage der Ermittlung der maximalen Zuschusshöhe, die zur Bewilligung gelangte, waren die von der Stadt gemachten Angaben.

Mit Verwendungsnachweis aus August 2008 hat die Stadt die Gesamtausgaben mit ca. 1,75 Mio EUR angegeben, von denen ca. 1,74 TEUR als förderfähige Kosten anerkannt werden konnten. Im Februar 2019 korrigierte die Stadt die tatsächlichen Gesamtkosten auf ca. 2,09 Mio EUR und im April 2019 auf ca. 2,14 Mio EUR. Gleichzeitig werden Pachteinnahmen von 215 TEUR über die gesamte Laufzeit erzielt.

Bei der Berechnung der Vermarktungsüberschüsse hat die IB.SH die bundeseinheitlich vorgegebene Berechnungsmethode angewendet, um der tatsächlichen Projektdurchführung Rechnung zu tragen.

Daraus ergibt sich folgende Gesamtübersicht:

| | <u>Urspr. geplante Beträge</u> | <u>tatsächliche Beträge</u> |
|---------------------------------|---------------------------------------|------------------------------------|
| Summe der Ausgaben | 3.651.500,00 € | 2.056.885,57 € |
| Abzgl. Verkaufserlöse | 1.737.197,00 € | 1.889.312,61 € |
| Abzgl. Pacht | 0,00 € | 215.250,00 € |
| Vermarktungsüberschuss | | 44.677,04 € |
| Bewilligter/erhaltener Zuschuss | 1.121.703,00 € | 921.443,74 € |
| Überzahlung | 0,00 € | 921.443,74 € |

Durch diese Übersicht wird abschließend deutlich, dass die Stadt am Ende aller Grundstücksverkäufe im Haushaltsjahr 2018 die seiner Zeit bewilligte und erhaltene Zuwendung überhaupt nicht benötigt hätte.

Daher ist die Stadt schriftlich von der I-Bank aufgefordert worden den Betrag in Höhe von 921.443,74 EUR zu erstatten, was sie letztendlich auch gemacht hat.

Für den bereits aufgelösten Teil dieser Rückforderung ist der Betrag als Aufwand in Höhe von rd. 751.000 € zu buchen. Der verbleibende noch nicht aufgelöste Betrag wird als Soll-Buchung bei den Sonderposten verbucht werden. Diese Aufteilung zwischen Sonderposten und Aufwandskonto erfolgt im Zuge der Jahresabschlussarbeiten für das HHJ 2019.

Zum Finanzhaushalt:

Bei den Auszahlungen wird auf das geänderte I-Programm verweisen.

Zu den Veränderungen bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit folgende Anmerkungen:

Zu lfd.-Nr. 18

Kto. 6810 Investitionszuwendungen vom Bund ./ 13.200 €

- Vom Projektträger Jülich erhält die Stadt keine 30 %-ige eingeplante Förderung für die LED-Umstellung auf den Trainingsplätzen mit der Flutlichtbeleuchtung in der Süderstraße, da die Stadt bewilligt bekommt eine Landesförderung aus der Sportstättenförderrichtlinie von 50 % auf 38.000 € Kosten

Kto. 6811 Investitionszuwendungen vom Land + 127.500 €

- 50 % Förderung aus der Sportstättenförderrichtlinie für die LED-Umstellung auf den Trainingsplätzen mit der Flutlichtbeleuchtung mit 19.000 €
- 50 % Förderung aus der Sportstättenförderrichtlinie für die Rundlaufbahn um die Sportplätze mit 31.000 €
- 50 % Förderung aus der Sportstättenförderrichtlinie für die neue Sprungbeckenfolie einschl. Frischwasserzufuhr im Freibad mit 77.500 €

Kto. 6813 Investitionszuwendungen von Zweckverbänden + 5.000 €

- 50 % vom Schulverband für die Umsetzung der Sonnenschutzmaßnahme in der Sporthalle bei der Gemeinschaftsschule. 2018 wurde die Maßnahme nicht umgesetzt.

Zu lfd.-Nr. 19

Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken + 254.100 €

- Es sind und werden in diesem Jahr mehr Wohn- und Gewerbegrundstücke veräußert werden können, als bisher geplant war. Daher steigt auch der Wert der Veräußerungsgewinne. Hier z.B. zwei zusammenhängende Flächen im Rosenburger Weg, im Gewerbepark Mittleres NF, Fläche beim ehemaligen Wasserturm und der höhere Wert aus den Verkäufen der neuen Wohngrundstücke bei den ehemaligen BGS-Blocks.

Zu lfd.-Nr. 20

Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Anlagevermögen + 4.500 €

- Verkaufserlöse aus der Inzahlungnahme von gebrauchten Maschinen und Geräte beim Bauhof, u.a. alter Mäher für den Sparkassen-Park usw.
- Die Erhöhung mit + 386.700 € sind die reinen Verkaufswerte aus dem Teil der Grundstückspreise aus dem höheren Verkauf von Wohn- und Gewerbegrundstücke, als bisher geplant gewesen.

Zu lfd.-Nr. 24

Kto. 6881000 Beiträge und ähnliche Entgelte + 258.800 €

- Durch den besseren Verkauf von Wohn- und Gewerbegrundstücken für dieses Jahr steigt auch der Anteil im Bereich der Erschließungsbeiträge für verschiedene Gebiete (B-Plan Nr. 38 „Am Bornbek/ Broder-Lorenz-Nissen-Straße“, B-Plan Nr. 22a (Fläche beim ehemaligen Wasserturm und B-Plan Nr. 20 „Rosenburger Weg“).

Durch die Verschiebungen in den Investitionen, in Verbindung mit dem Anpassen der teilweise Refinanzierung dieser Auszahlungen aus den Bereichen Grundstücksverkäufe, Beiträge und öffentliche Zuweisungen muss der Darlehensbetrag erheblich im Nachtrag ansteigen. Von den anfänglich geplanten 424.800 € sind neu an Darlehen für 2019 in Höhe von 1.127.400 € erforderlich. Damit steigt die Nettoneuverschuldung der Stadt mal wieder an.

Der Darlehensbetrag dient überwiegend der Finanzierung der Auszahlungen für die Erneuerung der Nordseestraße mit 170.000 €. Denn die neu geltenden wiederkehrenden Straßenbaubeiträge werden voraussichtlich erstmalig erst im Haushaltsjahr 2020 erhoben und festgesetzt.

Des weiteren für die zusätzlichen Baukosten um den neuen Kindergarten im Norden von Bredstedt mit 100.000 €. Für die Ersterschließung des neuen Wohngebietes, B-Plan Nr. 38, im Bereich der ehemaligen BGS-Blocks mit einem erheblichen Teil von ca. 350.000 € netto. Denn es sind dem gegenüber bereits Grundstücksverkaufserlöse gegengerechnet worden.

Die ersten zu erwartenden Straßenerneuerungskosten für die „Osterrade“ mit 345.000 €. Auch hier werden die wiederkehrenden Beiträge erst frühestens 2020 erhoben und festgesetzt.

Sodan empfiehlt der Finanzausschuss mehrheitlich der Stadtvertretung die Beschlussfassung dieser vorliegenden I. Nachtragshaushaltssatzung 2019.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2

Zu Punkt 6 der TO:

(Anträge)

Es liegen keine schriftlichen Anträge vor bzw. werden auch nicht heute Abend mündlich gestellt.

Zu Punkt 7 der TO:

(Mitteilungen und Anfragen)

Es gibt keine Mitteilungen und Anfragen.

Zu Punkt 10 der TO:

(Bekanntgabe der Beschlüsse aus den TOP 8) und 9))

Der Vorsitzende gibt folgende Empfehlungsbeschlüsse bekannt:

1. Ein Rechenfehler im Zuge der Veranlagung und Festsetzung zu Straßenbeiträgen für die Straße „Treibweg“ wird für Alle korrigiert.
2. Zwei bisher befristete Planstellen auf dem Bauhof werden ab 01.10.2019 entfristet.

Mit einem Dank für die Mitarbeit schließt der Vorsitzende die heutige Finanzausschusssitzung um 20.38 Uhr.

| Vorsitz | Protokollführung |
|-------------------|-------------------------|
| Bernhard Lorenzen | Stefan Hems |